



TaylorWessing

Einschnitte beim Elterngeld

Eine Chance für Arbeitgeber?

11. Oktober 2023 | Dr. Michael Beer und Dr. Benedikt Groh

Agenda/Hot Topics

- | | | |
|----------|-----------------------------------|---|
| 1 | Status quo Elterngeld | 3 |
| 2 | Geplante Änderungen ab 2024 | 5 |
| 3 | Wie können Arbeitgeber reagieren? | 7 |



Zeit für Familie

Wir werden Familien dabei unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen. **Wir werden das Elterngeld vereinfachen, digitalisieren und die gemeinschaftliche elterliche Verantwortung stärken.** Wir werden eine

100

zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes einführen. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben. Den Mutterschutz und die Freistellung für den Partner bzw. die Partnerin soll es bei Fehl- bzw. Totgeburt künftig nach der 20. Schwangerschaftswoche geben.

Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld werden wir um einen Monat erweitern, entsprechend auch für Alleinerziehende. Wir werden einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen und den Anspruch für Selbstständige modernisieren. Für die Eltern, deren Kinder vor der 37. Schwangerschaftswoche geboren werden, erweitern wir den Anspruch auf Elterngeld. **Wir werden den Basis- und Höchstbetrag beim Elterngeld dynamisieren.**

Wir verlängern den elternzeitbedingten Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den Beruf, um den Wiedereinstieg abzusichern.

Wir werden die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30 Tage erhöhen.

NEIN zur Elterngeld-Streichung!



620.853

Unterschriften

1.000.000

Nächstes Ziel

👤 206 Personen haben heute unterzeichnet

Petition unterschreiben

Vorname

Nachname

E-Mail

Sparhaushalt

Regierung kürzt beim Elterngeld

Um zu sparen, halbiert Familienministerin Paus nach SPIEGEL-Informationen die Einkommensgrenze beim Elterngeld – und warnt vor negativen Folgen.

03.07.2023, 11:53 Uhr

Artikel zum Hören • 2 Min

🔊 Anhören



Familienpolitik

"Das Elterngeld ist keine Sozialleistung"

5. Juli 2023, 5:17 Uhr | Lesezeit: 3 min



Wer kümmert sich um die Kinder? Und wie teilen sich Väter und Mütter dabei auf? Die geplante Streichung des Elterngeldes für Besserverdienende wirft Fragen auf. (Foto: Ekaterina Yakunina/Westend61/Imago)

Ist die geplante neue Einkommensgrenze für Besserverdienende verkräftbar – und was bedeutet sie für die Gleichstellung von Müttern und Vätern? Fragen an die Expertin Katharina Wrohlich.

Status Quo

Zeitraum

- insgesamt 14 Monate Basiselterngeld (wenn sich beide an der Betreuung beteiligen)

Höhe

- zwischen 300 Euro und 1.800 Euro im Monat

Grenze (zu versteuerndes Einkommen)

- Paare: 300.000 Euro
- Alleinerziehende: 250.000 Euro

Diskutierte Änderungen

Zeitraum

- insgesamt 14 Monate Basiselterngeld (wenn sich beide an der Betreuung beteiligen)

Höhe

- zwischen 300 Euro und 1.800 Euro im Monat

Grenze (zu versteuerndes Einkommen)

- **Paare/Alleinerziehende: 150.000 Euro**

Diskutierte Änderungen

Zu versteuernde

Einkommen \neq Bruttoeinkommen

Von allen erzielten Einkünften (z.B. Arbeits-lohn, Mieteinnahmen) werden **steuerrechtlich relevante Posten** (z.B. Werbungskosten, individuelle Freibeträge) **abgezogen**.

Höhe

- zwischen 300 Euro und 1.800 Euro im Monat

Als Faustformel:

Ehepaare, ohne Kinder = Bruttohaushaltseinkommen von **180.000 Euro** erreichen.

Bei Alleinerziehenden = Bruttojahreseinkommen von ca. **174.000 Euro** erreicht sein.

Wichtig:

Steuerbescheid checken!

Wie können Arbeitgeber abstrakt reagieren?

Überblick

- Wie viele Mitarbeitende sind betroffen?

Kommunikation

- Wir kümmern uns und sind auf dem Laufenden.

Anlaufstelle

- Vertrauensperson (HR) schaffen für Mitarbeitende, um Sorgen/Ängste anzusprechen.

Wie können Arbeitgeber konkret reagieren?

Abwarten und Aushalten

- Gesetzliche Regelungen anwenden; Mitarbeitende finden Lösungen
- Spannungsfeld von War for Talents und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Finanzielle Absicherung

- Zuschuss zu Elterngeld auf best. Niveau (ggf. bis zu 1.800 Euro); Anrechnung auf Elterngeld gelöst mit Einmalzahlung (z.B. Geburtsprämie)
- Bezahlte Freistellung von max. 12 Wochen (aufteilbar in 4-8 Wochen innerhalb von 24 Monaten)

Einzelfalllösungen

- Sabbatical/Ansparmodelle
- Verschiebung von Auszahlungszeitpunkten

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Ihre Fragen



Lassen Sie uns in Kontakt bleiben!



Dr. Michael Beer

Salary Partner, München
+49 89 21038-259
m.beer@taylorwessing.com

Michael Beer ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und berät mittelständische Unternehmen ebenso wie internationale Großkonzerne in allen Bereichen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts.

Er verfügt über ein besonderes Wissen um alle Facetten des entgrenzten Arbeitens. Michael Beer berät nicht nur regelmäßig zu den Themenbereichen Mobiles Arbeiten, Auslandseinsätze und dem Aufbruch klassischer Arbeitszeitsysteme, sondern zudem zu allen relevanten Fragestellungen des flexiblen Personaleinsatzes (befristeter Personaleinsatz, zeitgeringfügige Beschäftigung, Werk- und Dienstverträge inkl. Fragen der Künstlersozialversicherung). Einen weiteren Themenschwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Begleitung und Durchführung notwendiger betrieblicher Restrukturierungsmaßnahmen.



Dr. Benedikt Groh

Senior Associate, München
-49 89 21038-414
b.groh@taylorwessing.com

Benedikt Groh ist Anwalt für Arbeitsrecht und berät mittelständische Unternehmen ebenso wie internationale Großkonzerne in allen Bereichen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts.

Er verfügt über jahrelange Erfahrung in der Beratung ausländischer Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland und hat umfangreiche Kenntnisse und Best Practice-Vorgehen erworben, die Unternehmen zu einer reibungslosen und erfolgreichen Expansion nach Europa verhelfen. Er legt großen Wert auf Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterwohlbefinden (Employee Retention & Wellbeing) und stellt sicher, dass die Belegschaft während des gesamten Expansionsprozesses unterstützt und eingebunden wird.

Benedikt Groh ist Mitglied der Inter-Pacific Bar Association (IPBA) und American Bar Association (ABA). Er publiziert regelmäßig in einschlägigen Magazinen wie Betriebs Berater, Human Resources Manager sowie NZA – Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht und hält Webinare zu arbeitsrechtlichen Themen.

18. Oktober 2023 – 10.30 Uhr

Equal Pay – Warum Unternehmen jetzt handeln müssen

Prof. Dr. Michael Pils (Partner)

Christina Poth (Senior Associate)



